

2024

Schulprogramm der Förderschule (GE) „Merseburg“



Aktualisierte Version 11/2024

Landkreis Saalekreis

22.11.2024

Vorwort

Das Schulprogramm der Förderschule (GE) Merseburg soll unsere pädagogische Arbeit beschreiben. Es werden konkrete Lern- und Arbeitsbedingungen geschildert, pädagogische Ziele formuliert und wir suchen nach Möglichkeiten zum Erreichen dieser Ziele. Schulprogrammarbeit verstehen wir als Prozess, weshalb wir in der Steuergruppe regelmäßig zusammenkommen und beraten, was wir beibehalten und was wir verändern wollen. In den letzten 10 Jahren waren wir Bestandteil der Förderschule „Heinrich Kielhorn“ Großkayna. Deshalb liegt der aktuellen Fassung unseres Schulprogramms auch das Schulprogramm der Kielhornschule zugrunde.

1. Wer wir sind - die Förderschule (GE) „Merseburg“ Rückblick und Ausblick

Seit August 2022 existiert die Förderschule (GE) „Merseburg“ wieder eigenständig als 3. Förderschule des Saalekreises mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie wurde zum 1. August 2022 neu gegründet und ist durch die Abtrennung der Außenstelle „Mücheln“ von der Förderschule „Heinrich Kielhorn“ Großkayna entstanden. Die „Heinrich-Kielhorn-Schule“ wurde 2010 durch die Fusion der Förderschulen „Am Südfeldsee“ Großkayna und der „Schule des Lebens“ Merseburg gebildet und arbeitete in den letzten 10 Jahren durchgängig mit mehreren Außenstellen. Da die Schülerzahlen stetig angewachsen sind, wurde im letzten Schulentwicklungsplan (SEP) des Saalekreises die Fusion rückgängig gemacht und die, sich zurzeit in Mücheln befindende, Außenstelle zur neuen Schule erklärt.

Ebenfalls im SEP ist perspektivisch bis 2025 vom Neubau eines Förderzentrums mit dem Hauptförderschwerpunkt geistige Entwicklung am Standort Merseburg die Rede. Das ist der Grund, weshalb unsere „neue“ Schule augenblicklich nach dem perspektivischen Standort Merseburg benannt ist, obwohl man uns derzeit **in Mücheln, in der Apostelstraße 7a** findet.

Unsere Schülerinnen und Schüler kommen aus dem südöstlichen Saalekreis. Das Einzugsgebiet umfasst Merseburg, Leuna, Schkopau sowie Bad Dürrenberg. Sie erreichen uns überwiegend mit Taxi- und Transportbetrieben, einzelne bewältigen den Schulweg selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Unsere Förderschule befindet sich derzeit in einem provisorischen Übergangsobjekt in Mücheln. Dazu gehören ein älteres Hauptgebäude, sowie 2 gemietete, 2020 und 2022 aufgestellte Schulcontainer. Die Lage der Schule parallel zur Geisel ist naturnah und ländlich idyllisch. Wir haben einen grünen Schulhof mit verschiedenen Spielmöglichkeiten. Im alten Haupthaus gibt es einen Bewegungsraum, einen Werkraum, einen kleinen Computerraum, einen Snoezelraum sowie eine Lehrküche. Auch in den 2022 und 2024 aufgestellten Containern gibt es je eine Küche. Da sich die räumliche Situation durch die steigenden Schülerzahlen wieder verschärft hat und mit dem versprochenen Neubau in Merseburg noch nicht begonnen wurde, beginnt das Schuljahr 2024/2025 mit der Aufstockung des zweiten Containers um einen weiteren Container.

In unserer Schule lernen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, welche weiteren Förderbedarf in Bereichen der Wahrnehmung, der Sinnesverarbeitung und / oder körperlich- motorische Einschränkungen haben können.

Zum Zeitpunkt der Schulneugründung im August 2022 besuchten 107 Schülerinnen und Schüler die Schule. Sie wurden in 15 Klassen unterrichtet. Aktuell im Schuljahr 2024/2025 unterrichten wir 134 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen. Einige besuchen uns ab der ersten Klasse, andere wechseln in ihren ersten Schuljahren von anderen Schulen zu unserer Einrichtung. Üblicherweise verlassen uns unsere Schülerinnen und Schüler nach der 12. Klasse in eine Werkstatt für behinderte Menschen, in eine Fördergruppe oder in Maßnahmen, die eine Vermittlung auf dem regulären Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Der Träger der Schule ist der Landkreis Saalekreis. Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Betreuerinnen und Betreuer sowie therapeutisch tätige Kolleginnen und Kollegen sind Angestellte des Landes Sachsen-Anhalt.

Weitere Informationen, Telefonnummern und aktuelle Hinweise finden Sie unter:
<https://www.foerderschule-merseburg.bildung-lsa.de>

2. Gesetzliche Grundlagen

Wichtige Grundlagen unserer Arbeit regeln unter anderem:

- das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung vom 22.02.2013
- Erlass zur Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen vom 23.04.2015, geändert durch RdErl. des MB vom 01.06.2022
- Lehrplan+ für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Juni 2019 übernommen vom Kultusministerium Sachsen- Anhalt, Gültigkeitsbeginn 01.08.2022
- Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf vom 8.08.2013

Diese gesetzlichen Regelungen klären unter anderem das Recht auf Bildung, die Schulpflicht, den Auftrag der Schule und die Beschulungsmöglichkeiten der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

3. Bildungsauftrag

„Das Recht auf Bildung und Erziehung gründet in der Menschenwürde. Alle Menschen sind bildungsbedürftig und bildungsfähig. Die Unbedingtheit des Rechts auf Bildung ergibt sich aus dem Anspruch auf Achtung und Bejahung aller individuellen Daseinsformen und Entwicklungsverläufe von Menschen. Bildung vollzieht sich im Dialog mit Personen und in der Auseinandersetzung mit Dingen, die sinnlich und verstehend wahrgenommen werden.“

(Lehrplan PLUS Förderschule- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Juli 2022, S. 20)

Begriffserklärung zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE)

„Die Persönlichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung sind gekennzeichnet durch unterschiedliche Stärken, Interessen, Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, verschiedene kulturelle und sozioökonomische Hintergründe sowie unterschiedlich verlaufende Biografien. Ihre individuellen Förderbedürfnisse erstrecken sich vor allem auf die Bereiche geistige Entwicklung, körperliche und motorische sowie emotionale und soziale Entwicklung.“ (Lehrplan PLUS Förderschule- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Juli 2022, S. 20)

Sie verfügen über unterschiedliche Ausgangslagen im Bereich der Motorik, Sensorik, Sozialkompetenz, Emotionalität, Kognition, Wahrnehmung und natürlich auch der Kommunikation.

In unserem Schulbild steht der Mensch mit seiner individuellen Einmaligkeit und seinen Fähigkeiten im Mittelpunkt aller Betrachtungen. Er sollte nie nur auf seine Behinderung festgeschrieben werden, da wir eine defizitorientierte Stigmatisierung verhindern wollen.

Aus diesem Grund sprechen wir von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Wir wollen uns an den „Stärken“ des Einzelnen und seinen Fähigkeiten orientieren und ihn fit für das selbstbestimmte Leben machen!

Eine individuelle Förderung beinhaltet also eine alle Entwicklungsbereiche umfassende Erziehung und Unterricht mit lebenspraktischem Bezug. Vielfältige lebensbegleitende Fördermaßnahmen und spezielle Lern- und Strukturierungshilfen zielen darauf ab, unserer Schülerschaft ein Leben in größtmöglicher Selbstständigkeit und in Würde zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben wir auch auf die Veränderungen in der pädagogischen Ausgangslage unserer Schülerschaft reagiert und uns weiteren Förderschwerpunkten geöffnet, dazu zählt neben dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrumstörung.

Der Bildungsauftrag und Unterrichtsprinzipien

Das Leitziel der pädagogischen Bemühungen an dieser Schulform deckt sich grundsätzlich mit dem Leitziel jeglicher Erziehung.

„Alle Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler nach dem LehrplanPLUS für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden, haben den Auftrag, ein Lernumfeld zu gestalten, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit selbstbestimmt entfalten können und das gleichzeitig die derzeitige Lebenswirklichkeit sowie die zukünftigen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Es ist eine der zentralen Herausforderungen, die Balance zwischen notwendiger Unterstützung und weitestgehender Selbständigkeit zu finden.

Ein gelingender Bildungsprozess ermöglicht, in Abhängigkeit von individuellen Ressourcen und persönlichen Bedürfnissen nach Sicherheit und Versorgung, soziale Zugehörigkeit zu erleben, Umwelt zu erfahren, Wissen zu erwerben und selbständig zu handeln.“ (Lehrplan PLUS Förderschule- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Juli 2022, S. 20)

Diese Thesen aus dem Lehrplan bilden den Rahmen, lassen aber gleichzeitig noch genügend Freiheitsspielraum für spontane und kreative Lehr- und Lerntätigkeit.

Die Thesen im Einzelnen:

1. Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens;
2. Fähigkeiten, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen;
3. Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden sowie sie angemessen zu erleben;
4. Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und sie mitzugestalten;
5. Fähigkeit, die Sachumwelt zu erkennen und mitzugestalten.

So orientiert sich unser Verständnis eines Bildungsauftrages an folgenden Schwerpunkten:

1. Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind nicht „anders“. Erziehung und Förderung kann daher nur den gleichen Maßstäben und Prinzipien folgen, wie sie für jegliche Erziehung gelten.
2. Um den Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schülerschaft gerecht zu werden, müssen wir den individuellen Förderbedürfnissen unter Zuhilfenahme neuer Unterrichtsmethoden und gewonnener Erfahrung begegnen.
3. Das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler vollzieht sich mit allen Sinnen, wodurch sie die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Organismus und Umwelt kennen lernen. Die pädagogische Förderung ist daher als Hilfe zur Interaktion zu verstehen, durch die eine tätige Auseinandersetzung mit der erfahrenen Welt möglich wird.
4. Der Aufbau der Wirklichkeit in der Schülerin und in dem Schüler, die Befähigung zum Handeln und Denken ist ein ganzheitlicher Prozess, in den sich Maßnahmen zur Förderung und zum Training einzelner Funktionen integrieren müssen.

5. Die Erziehung unserer Schülerschaft ist kein bloßer Sozialisationsakt, sondern ein personal – sozialer Integrationsprozess.
6. Das Fördern und Lernen mit unserer Schülerschaft verlangt eine starke und umfassende pädagogische Verantwortung, der sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an unserer Schule in ihren Plänen und in ihrem Handeln zu stellen haben.
7. Unser pädagogisches Verständnis wird von einem Komplex physischer, psychischer und sozialer Faktoren bestimmt. Eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Disziplinen ist angezeigt.

„Im Lernprozess entwickeln die Schülerinnen und Schüler Selbstvertrauen, ein realistisches Selbstbild sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und erwerben entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten Kulturtechniken, Fach- und Methodenkompetenzen. Diese münden in eine Handlungskompetenz, die es ihnen erlaubt, zukünftige Anforderungssituationen und Problemstellungen möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu bewältigen.

Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte gestalten Lernen gemeinsam und tauschen sich über Ergebnisse und Vorgehensweisen aus.“ (Lehrplan PLUS Förderschule- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Juli 2022, S. 31)

Schülerorientierter Unterricht sollte folgende Elemente berücksichtigen:

- Lebensweltbezug
- Alters- und Entwicklungsgemäßheit
- Ganzheitlichkeit
- Lernumgebungen
- Selbsttätigkeit
- Selbstwirksamkeit
- Handelndes Lernen
- Übung und Anwendung
- Individualisierung und Differenzierung
- Rhythmisierung
- Austausch über Lernfortschritte
- Förderpflege
- Unterstützte Kommunikation
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Geschlechtersensible Pädagogik
- Soziales Lernen

Da Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, wie alle anderen Menschen auch lebenslang neue Kompetenzen erwerben, arbeiten wir nach dem kompetenzorientierten Konzept des Lehrplanes, welches darauf verzichtet genau zu beschreiben auf welchem Anforderungsniveau, in welchem Lerntempo oder in welcher Jahrgangsstufe Kompetenzen erworben bzw. nach welchen Kriterien sie bewertet werden.

Wir arbeiten nach dem Klassenlehrerprinzip, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre Lehrkraft als Bezugsperson zu erleben und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Unterrichtet werden verschiedene Fächer, die in bestimmten Jahrgangsstufen gültig sind.

- Grundlegender entwicklungsbezogener Unterricht - (Jahrgangsstufen 1-12)
- Sport und Bewegung - (Jahrgangsstufen 1-12)
- Deutsch - (Jahrgangsstufen 1-9)
- Ethik - (Jahrgangsstufen 1-9)
- Evangelische/ Katholische Religionslehre - (Jahrgangsstufen 1-9)
- Kunst - (Jahrgangsstufen 1-9)
- Mathematik - (Jahrgangsstufen 1-9)
- Musik - (Jahrgangsstufen 1-9)
- Sach- und lebensbezogener Unterricht - (Jahrgangsstufen 1-9)

- Werken und Gestalten - (Jahrgangsstufen 4-9)
- Ernährung und Soziales - (Jahrgangsstufen 5-9)

Für die Jahrgangsstufen 10-12 der Berufsschulstufe:

- Beruf und Arbeit
- Evangelische/ Katholische Religionslehre
- Ethik
- Freizeit
- Leben in der Gesellschaft
- Mobilität
- Persönlichkeit und soziale Beziehungen
- Wohnen

Die Fächer werden im Lehrplan durch ein Fachprofil und einen Fachlehrplan beschrieben. Die Lehrpläne sind in Lernbereiche untergliedert, welche alle kompetenzorientierten Lernverfahren beschreiben, die im jeweiligen Fach erworben werden können und reichen bezüglich ihres Anforderungsniveaus von basalen bis hin zu kognitiv komplexen Handlungs- und Denkvollzügen. Erweitert wird das Ganze durch die entwicklungsbezogenen Kompetenzen, welche die Entwicklungsbereiche Motorik und Wahrnehmung, Denken und Lernstrategien, Kommunikation und Sprache sowie Emotionen und soziales Handeln beinhalten. (vgl. (Lehrplan PLUS Förderschule- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Juli 2022)

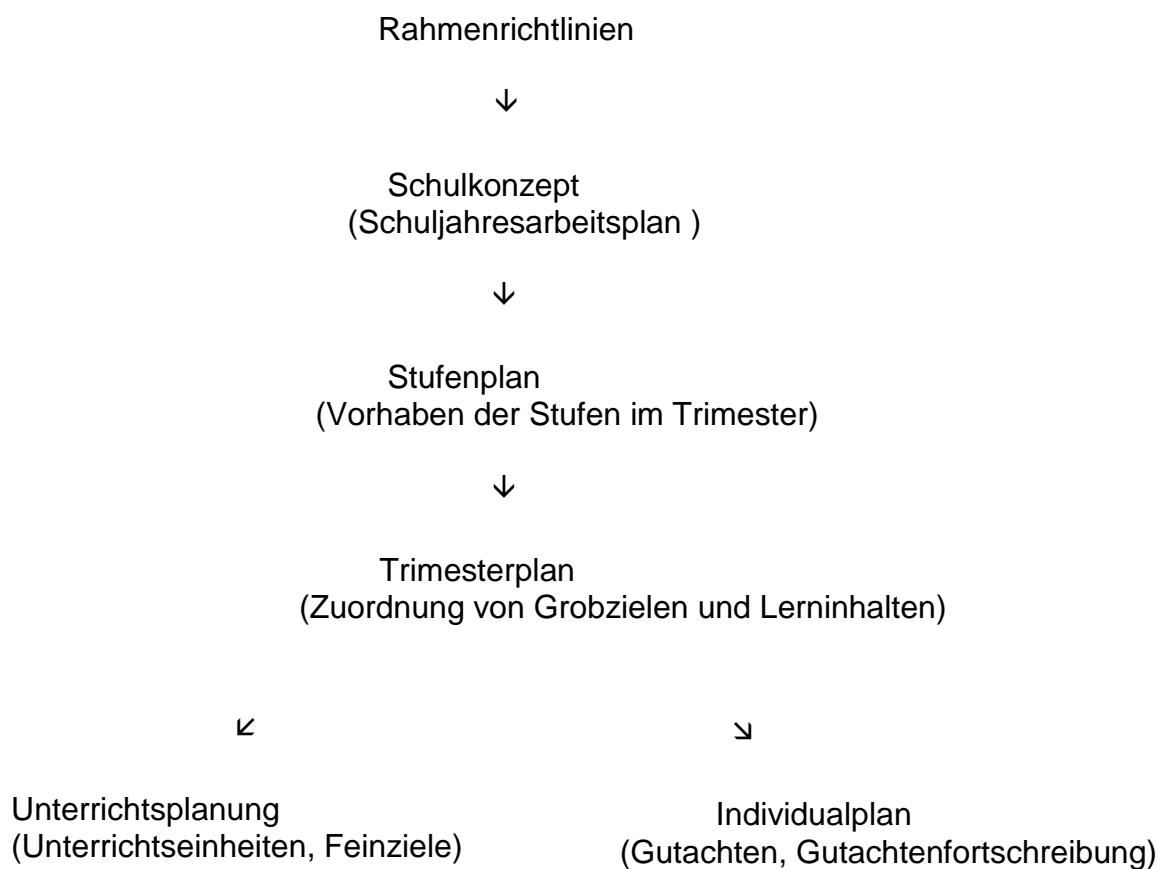
4. Schulorganisatorische Struktur

Planungsunterlagen der Schule

Eine differenzierte Planung ist notwendig, da in der Unterrichtsarbeit die Inhalte und Ziele der Rahmenrichtlinien möglichst umfassend umgesetzt werden müssen und dabei die unterschiedliche Lernausgangslage der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden muss.

Die Planungsarbeit setzt Überlegungen auf verschiedenen Ebenen voraus.

Übersicht:



Förderpläne

Die Individualplanung wird für jede Schülerin und jeden Schüler für den Zeitraum eines Schuljahres erstellt.

Die Förderschwerpunkte werden gemeinsam im Team, mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, den Eltern bzw. den Heimerzieherinnen und Heimerziehern festgelegt. Regelmäßig erfolgt eine Auswertung, die am Ende des Schuljahres mit den Eltern besprochen wird. Dieser Förderplan ist gleichzeitig die Grundlage der Gutachtenfortschreibung des Schuljahres. Schwerpunkte eines Förderplanes beinhalten folgende 5 Fragestellungen:

1. **Was fällt uns bei der Schülerin/ dem Schüler besonders positiv auf?**
2. **Was ist uns langfristig am wichtigsten zu verändern?**
3. **Welche Entwicklungsaspekte und Lernschritte wollen wir bei dem Schüler im nächsten Zeitabschnitt vorrangig fördern?** (3-5 Förderziele, davon mind. 1 entwicklungsorientiertes Ziel und ein fach-orientiertes Ziel)
4. **Welche Mittel/ Maßnahmen will ich einsetzen um die Ziele unter 3. zu erreichen?**
5. **Welche Unterstützung brauchen wir für die Zielerreichung unter 2. und 3.?** (Fachlehrer, Eltern, Therapeuten, ...)

Differenzierte Planungsarbeit verlangt eine Analyse der jeweils individuell neuen Lernausgangslage, der Lernprozesse und der Lernfortschritte des Schülers/ der Schülerin, d.h. jedes erzieherische Handeln und jeder Unterricht ist auf Diagnostik angewiesen. Deshalb wird das Gutachten der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage des Förderplans jährlich fortgeschrieben.

Stufenstruktur

Die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule durchlaufen eine vierjährige Unterstufe, eine fünfjährige Mittelstufe und eine dreijährige Berufsschulstufe. In jeder Stufe werden um die Qualität der Erziehungs- und Bildungsarbeit zu sichern, andere Prioritäten gesetzt. Ausgehend vom individuellen Entwicklungspotential ergeben sich Aktivitäten, die alters- und entwicklungsspezifisch und somit stufenbezogen sind.

Allgemeine Aufgaben der jeweiligen Stufen

Unterstufe

Der Übergang vom Kindergarten in die Schule erfordert von Kindern die Einstellung auf vielfältige Veränderungen.

Die zeitlich und inhaltlich zunächst unbekannteste Strukturierung des Vormittags sowie schulische Verhaltens- und Arbeitsweisen werden schrittweise eingeführt. Besondere Aufmerksamkeit kommt der Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung zu. Im Zentrum des Unterrichts steht die Begegnung mit kindgemäßen Themen aus dem Fächerkanon der Grundschulstufe.

Mittelstufe

In der Unterstufe erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie eingeübte Verhaltensweisen sollen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen eines jeden Schülers/ jeder Schülerin weiterentwickelt und gefestigt werden. Die größtmögliche Selbständigkeit in allen Lebensbereichen wird angestrebt. Ein angemessener Umgang mit Materialien und Gegenständen aus dem unmittelbaren Erfahrungsbereich soll erreicht werden.

Die Erweiterung der Fähigkeiten im Fach Selbstversorgung sowie in der sozialen, kommunikativen, schriftsprachlichen und mathematischen Handlungskompetenz sind dabei wesentlich. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die für das Erlernen schriftsprachlicher und mathematischer Fähigkeiten aufgewendete Lernzeit in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen für die zukünftige Lebensgestaltung der Schülerinnen und Schüler steht. Das gemeinsame Lernen sowie das Lernen im klassenübergreifenden Unterricht spielen dabei eine große Rolle.

Die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, etwa Verarbeitung körperlicher Veränderungen, das Finden der eigenen Persönlichkeit, die Ablösung vom Elternhaus und der Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen sind typisch für diese Altersgruppe. Die Pädagoginnen und Pädagogen begleiten die Jugendlichen altersangemessen beim Übergang vom Kind zum Jugendlichen.

Berufsschulstufe

Die Berufsschulstufe hat die Aufgabe, den Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine umfassende Vorbereitung für ihr Leben als Erwachsene anzubieten.

Die Berufsschulstufe ist eine Nahtstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer Lebensphase, die gekennzeichnet ist durch den Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen. Sie gewinnen Einblick in die Arbeitswelt, lernen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen und beschäftigen sich mit den Themen Partnerschaft und Wohnen.

Ziel der Berufsschulstufe ist es, die Schülerinnen und Schüler handlungsfähig zu machen, für Situationen, die sie als Erwachsene zu bewältigen haben. Erziehung und Unterricht soll ihnen helfen, ein sinnerfülltes Leben in weitgehender Selbständigkeit führen zu können.

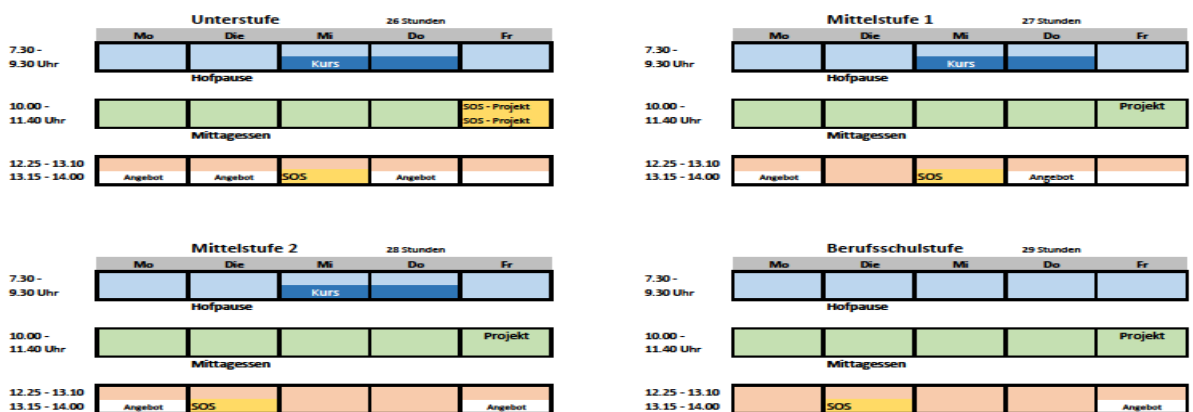
zeitliche Struktur

Laut Vorgabe des Organisationserlasses unserer Schulform (Unterrichtsorganisation für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Förderschulen, SVBI. LSA 2015, S. 86, Geändert durch RdErl. Des MB vom 01.06.2022 (SVBI. LSA 2022, S. 64)) finden täglich drei Unterrichtsblöcke statt, die lerngruppenorientiert durch angemessene Pausenanteile unterbrochen werden. Zwei Unterrichtsblöcke liegen vor einer umfangreicheren Mittagspause. Diese Unterrichtsblöcke sollen in der Regel mindestens zwei Unterrichtsstunden (von je 45 min.) umfassen. Ein Unterrichtsblock liegt nach der Mittagspause.

Diese Organisationsform ermöglicht es, den Unterricht mit Entlastungsphasen und kleineren Pausen der eingeschränkten physischen und psychischen Belastbarkeit unserer Schülerschaft anzupassen.

Unsere Schule ist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Vor und nach dem Unterricht wird pädagogische Betreuung angeboten.

Unterrichtszeiten



Unser Kurssystem für die Lernbereiche Deutsch und Mathematik

Das gesprochene und geschriebene Wort bildet die Grundlage für Kultur und Denken einer Gesellschaft. Um sich ihre Umwelt zu erschließen, ist es daher auch für unsere Schülerschaft von großer Bedeutung, im Bereich des Schriftspracherwerbs möglichst umfassende Fähigkeiten zu erwerben. Es wird an die unterschiedlich ausgeprägten sprachlichen Kompetenzen angeknüpft und auch körpereigene Kommunikationsformen (Gebärden oder Unterstützte Kommunikation) sind eine Bereicherung auf dem Weg zur freudvollen mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Sprechen und Zuhören sowie Lesen und Schreiben verstehen wir nicht nur als das Verstehen und Produzieren von Sprache und Schrift, sondern besonders beim Lesen legen wir den erweiterten Lesebegriff zugrunde. Somit sind das Dekodieren von Bildern, Ikonen, Symbolen und Signalen sowie Signal- und Ganzwörtern eingeschlossen. (Lehrplan PLUS Förderschule- Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Juli 2022, S. 62)

Auch mathematische Fähigkeiten sind für die Strukturierung der Umwelt von großer Bedeutung. Dabei steht der Lernbereich Mathematik in engem Zusammenhang mit den grundlegenden Lernbereichen Wahrnehmung und Bewegung sowie Denken und Lernen. Um sich in der Umwelt zurechtzufinden, wollen wir unserer Schülerschaft vermitteln, wie man der scheinbaren Unübersichtlichkeit der Umwelt Struktur und Ordnung gibt. Um dies zu erreichen, erlernen sie Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit mit Hilfe mathematischer Zusammenhänge und Begriffe zu strukturieren. Dies hört sich schwieriger an als es ist. Es beinhaltet das bewusste Wahrnehmen von Lebensräumen, ebenso wie das Vergleichen, Unterscheiden, Ordnen und das Erfassen von Zahlen und Mengen beim Aufbau des Zahlenraums.

Der Erwerb von Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen wird fachspezifisch und didaktisch, lebensnah und ganzheitlich vermittelt. Das Unterrichtsvorgehen ist dabei kleinschrittig und individuell an den Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Variantenreichen Übungsangeboten und der Bereitstellung von altersgemäßem Übungsmaterial kommt hierbei eine große Bedeutung zu.

Um individuellen Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler bestmöglich gerecht zu werden und die Fertigkeiten auszubauen, erfolgt ein Teil des Deutsch- und Mathematikunterrichtes in einem Kurssystem. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe, entsprechend ihrer Kompetenzen, klassenübergreifend in Lerngruppen.

Für die optimale Förderung werden den Schülerinnen und Schülern Kurse auf verschiedenen Niveaustufen angeboten.

Die Kurse sind in ihrer Anlage für die Schülerinnen und Schüler transparent und durchlässig, das heißt, sie können entsprechend ihrer Kompetenzen die Kurse bei Veränderung der Lernausgangslage wechseln.

Unterstützte Kommunikation

„Kommunikation ist ein Grundbedürfnis und subjektiv für Lebensqualität von entscheidender Bedeutung.“(vgl. Etta Wilken:2006)

Es ist wichtig allen Schülerinnen und Schülern, welche aufgrund von angeborenen oder erworbenen Schädigungen nicht in der Lage sind lautsprachlich zu kommunizieren, eine selbstständige Teilhabe an Unterrichtsprozessen zu ermöglichen. Daher fördern wir den gezielten Einsatz von Hilfsmitteln auf dem Gebiet der Unterstützten Kommunikation. Lehrkräfte und pädagogisches Personal

unterstützen die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten mit Fotos und Bildern, sowie einheitlichen Zeichen- und Symbolsystemen (u.a. Metacom-Symbole und DGS-Gebärden).

Dienstplansysteme, Stundenpläne und Klassenregeln werden visualisiert dargestellt, um sie jeder Schülerin und jedem Schüler zugänglich zu machen.

Auch elektronische Hilfsmittel zur Unterstützten Kommunikation, wie Tasten oder ein BIGmack finden im Unterricht ihren Einsatz. In Zusammenarbeit mit Rehavista werden auch symbol- und schriftbasierte „Talker“ im Unterrichtsalltag viel genutzt.

Projektarbeit und Förderangebote

Diese Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen unserer Schülerschaft und berücksichtigen alle Lernbereiche.

Hier wird der Klassenverband aufgelöst.

Angeboten werden Förderstunden aus den Lernbereichen:

Kommunikation und Sprache: z.B. Umgang mit dem Talker / Computer

Wahrnehmung: z.B. basale Stimulation, Entspannung

Bewegung und Sport: z.B. Fußball, Judo, Wandern, Fahrradtraining, Regel-, Sport- und Bewegungsspiele

Werken bzw. Arbeit und Beruf: z.B. kreatives Gestalten, Tonarbeiten, Holzarbeiten, Textilgestaltung, Gartenarbeit

Musik: Chor, Rhythmik und Tanz

Hauswirtschaft: lebenspraktisches Kochen und Backen

Personelle Strukturen

Lehrkräfte

Unsere Schülerinnen und Schüler werden überwiegend von Lehrkräften mit sonderpädagogischer Ausbildung unterrichtet.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sind in den unterrichtsbegleitenden und unterrichtsergänzenden Aufgabenbereichen tätig und haben überwiegend eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher oder eine staatlich anerkannte heilpädagogische Ausbildung absolviert.

Sie unterstützen schulische Lernprozesse, insbesondere solche Lernbereiche, die eine besondere Qualität der Fürsorge und Aufsicht bedürfen, übernehmen inhaltlich-organisatorische Teilaufgaben bei Projekten, Lernortverlagerungen, schulischen Festen und Veranstaltungen. Sie gestalten Förderangebote in Abstimmung mit den Lehrkräften im Rahmen der Unterrichtsangebote und übernehmen Teilprozesse im Unterricht für einzelne Schülerinnen und Schüler. Sie arbeiten an der Erstellung und Umsetzung der Förderpläne in Form von Teamgesprächen mit.

Die pädagogischen Mitarbeiter mit therapeutischen Aufgaben

An unserer Schule sind 2 pädagogische Mitarbeiter mit ergotherapeutischer Ausbildung tätig.

Sie gestalten Früh- Nachmittags- und Ferienangebote und realisieren das therapeutische Schwimmen in der Schwimmhalle Merseburg. Sie beteiligen sich an der Erarbeitung der individuellen Förderpläne, insbesondere in den Lernbereichen Wahrnehmung / Bewegung und Selbstversorgung. Zur Sicherung schulischer Erfordernisse übernehmen sie auch anteilig Arbeitstätigkeiten anderer Tätigkeitsfelder.

Betreuungskräfte

An unserer Schule sind Betreuungskräfte tätig, die vor allem den Klassen zugeordnet sind, in denen es Schülerinnen oder Schüler mit Förderpflegebedarf gibt, damit deren Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie am Gesamtgeschehen möglich wird und dabei keine gesundheitlichen bzw. physischen- oder psychischen Beeinträchtigungen entstehen.

Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- Schulleitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen Bereich: Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte

zeitlich befristet unterstützen uns:

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst
- Praktikantinnen und Praktikanten aus den therapeutischen Bereichen
- Praktikantinnen und Praktikanten der Heilerziehungspflege, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten
- Bundesfreiwilligendienstler
- Krankenschwestern und Krankenpfleger

Integrationshelferinnen und Integrationshelfer

Stehen einzelnen Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Seite, um ihnen die Integration in die Klassengemeinschaft und die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Sie sind keine Angestellten der Schule.

5. Diagnostik oder „Wie gelangt ein Schüler in eine Förderschule?“

Diagnostik bedeutet die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs hinsichtlich eines besonderen Förderschwerpunktes. Im Förderschulwesen unterscheiden wir die Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperlich und motorische Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Hören
- Sehen

Die Grundlage zur Einschulung in eine Förderschule bildet das **sonderpädagogische Feststellungsverfahren**.

Feststellungsverfahren werden bereits ab dem Kindergartenalter durchgeführt und dienen ausschließlich der Erörterung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Generell entscheiden die Personensorgeberechtigten, ob die sonderpädagogische Förderung an einer Förderschule oder im gemeinsamen Unterricht (GU) an einer Grundschule oder Sekundarschule erfolgen soll.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 stellt der **Mobile Sonderpädagogische Diagnostische Dienst (MSDD)** den wesentlichen Ansprechpartner im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren dar. Der MSDD prüft durch entsprechende Zuarbeiten der Schulen und Eltern und durch medizinische oder therapeutische Berichte die Antragstellung auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Der MSDD koordiniert das Feststellungsverfahren und zieht im Bedarfsfall auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen hinzu. Darüber hinaus ist der MSDD beratend tätig, wenn es an den Schulen oder bei Eltern spezielle Fragen zur individuellen Förderung, zur Unterrichtsgestaltung bzw. Schulorganisation gibt.

Um eine optimale Förderung zu gewährleisten, wird nach jedem Schulbesuchsjahr das Fortbestehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die Gutachtenfortschreibung überprüft.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Elternarbeit

Der Schulelternrat besteht aus Mitgliedern der gewählten Klassenelternräte.

Er trifft sich etwa vierteljährlich meist außerhalb der Schule (auf „neutralem Boden“). Bei diesen Treffen werden aktuelle Probleme angesprochen und gemeinsam wird nach Lösungen gesucht (Konfliktbewältigung). Alle interessierten Eltern können an diesen Treffen teilnehmen und ihre Sorgen vortragen. Manchmal werden auch Mitglieder der Schulleitung zu derartigen Zusammenkünften eingeladen.

Je nach Bedarf werden thematische Elternabende organisiert. Die Mitglieder des Elternrates nehmen an Gesamtkonferenzen und Klassenkonferenzen teil.

Viele Eltern sind Mitglieder des Fördervereins und einige arbeiten auch aktiv im Vorstand des Fördervereins mit.

Der Elternrat hilft bei der Durchsetzung der Interessen der Schülerinnen und Schüler bei Behörden mit.

Eltern wirken bei der Gestaltung von Festen und Feiern der Schule mit und unterstützen zum Teil auch Projekte in den Klassen.

Durch Pendelhefte findet ein reger Austausch zwischen Eltern und Schule statt.

Förderverein

Der Förderverein "Eltern und Freunde der Schule des Lebens Merseburg e.V." wurde am 2. Februar 1993 gegründet. Seit 2010, nach der Schulfusion der Förderschulen Merseburg und Großkayna, hieß der Förderverein „Eltern und Freunde der Förderschule (G) Großkayna e.V.“. Nach der Schulteilung der Förderschule Großkayna in die Förderschulen Merseburg und Großkayna am 01.08.2022 heißt unser Förderverein

„Eltern und Freunde der Förderschule (G) Merseburg e.V.“

Der Förderverein ist jetzt wieder ausschließlich für die Förderschule (GE) Merseburg zuständig.

Das vorrangige Anliegen des Fördervereins ist die enge Zusammenarbeit und Unterstützung der Schule. Dies geschieht auf sehr unterschiedliche Art und Weise, wie zum Beispiel durch finanzielle Bezuschussung von Aktivitäten und Anschaffungen (techn. Geräte, Fußballausstattungen, Trommeln, Schul-T-Shirts, Motomed, Raufe für den Spielplatz, Snoezel- und Werkraum), die vom Kostenträger nicht übernommen werden oder durch aktive Mithilfe bei der Gestaltung von besonderen Ereignissen im Schulalltag.

Der Förderverein setzt sich aus Vertretern der Elternschaft, des pädagogischen Personals und Einzelpersonen zusammen. Derzeit hat der Verein 62 Mitglieder. Jeder Spender unterstützt mit einem Jahresbeitrag oder einer einmaligen Spende direkt unsere Bildungsarbeit. Neben den vielen großen Anschaffungen für die Schule, hilft der Verein auch immer wieder mit kleinen regelmäßigen Geldbeiträgen jedem einzelnen Schüler. (Weihnachtsgeschenke, didaktische Materialien für den Unterricht) Durch diese vielen kleinen und großen Spendengelder werden für unsere Schülerinnen und Schüler bei besonderen Projekten, aber auch im ganz normalen Schulalltag die Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit erheblich verbessert.

Bei seinen Aktivitäten geht es dem Förderverein in erster Linie um die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit

einer Behinderung. Dieser Gedanke steht im Vordergrund bei der Unterstützung der Eltern und der Einrichtung in ihren Bemühungen um die Kinder mit Behinderung.

Kontakt:

foerderverein@foerderschule-merseburg.bildung-lsa.de

Traditionen unserer Schule

Traditionen unserer Schule basieren auf Unterrichtsvorhaben in verschiedenen Lernbereichen. Getragen und gelebt werden sie von den einzelnen Klassen, den Stufenverbänden, dem gesamten Kollegium der Schule und vor allem von den Schülerinnen und Schülern. Zu diesen Traditionen gehören die folgenden Bereiche mit ihren jeweiligen Inhalten:

- Projekte der jeweiligen Stufen (2x im Jahr) mit wechselnden Themenschwerpunkten
- Veranstaltungen und Projekttag zu Festen und Ereignissen im Jahreskreis (zum Teil mit Präsentation für die Öffentlichkeit)
 - Feierliche Einschulung
 - Neptunfest (im Wechsel mit Sportfest)
 - Ehemaligenfest
 - Lesenacht (organisiert von den Schulabgängern)
 - Beteiligung an den Vorlesetagen
 - Beteiligung am Kulturmonat der Stadt Mücheln
 - Schulkino- / Schultheaterveranstaltungen
 - Adventsmärkte
 - gemeinsames Adventssingen
 - Weihnachtsfeier
 - Fasching für die Unterstufe und Mittelstufe I
 - Osterspaziergang/ Osterfeuer
 - Kinderfest
 - Schulpicknick vor den Sommerferien
 - Feierliche Zeugnisausgabe für die Abschlussklassen
- Sportliche Höhepunkte:
 - Sportfest
 - Schwimmlager
 - Skilager
 - Teilnahme an verschiedenen Turnieren und Wettkämpfen (Fußball, Schwimmen, Tischtennis...)
 - Beteiligung am Benefizlauf
 - Teilnahme am Drachenbootrennen in Halle
 - Teilnahme am Behindertensportfest in Merseburg
- Präsentation künstlerischer Arbeiten bei verschiedenen Ausstellungen

Kooperationsbeziehungen unserer Schule

In den vergangenen Jahren haben sich Kooperationsbeziehungen zu anderen schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Organisationen entwickelt.

Es gab gegenseitige Einladungen zu Schulveranstaltungen und Sportwettkämpfen. Ebenso wurden gemeinsam Projekttag durchgeführt. Das gegenseitige Kennenlernen, das Entdecken von Unterschieden und Gemeinsamkeiten, der Dialog und gemeinsames Erleben sollen Vorurteile abbauen und Integration ermöglichen. Da sich unsere Schule derzeit nicht mehr in Merseburg, sondern in Mücheln befindet, mussten wir uns neue Kooperationspartner suchen und ältere Kooperationsbeziehungen befinden sich sozusagen im Stand-by-Status.

Die in Halle ansässige Firma **DELL** unterstützt unsere Schule und den Förderverein bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten. Im Gegenzug präsentieren unsere Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerfirma „Rabenstark“ ihre Arbeitsergebnisse zweimal jährlich in der Firmenniederlassung in Halle.

Der **Bauhof der Gemeinde Mücheln** und der Bürgermeister Herr Markgraf bieten der Schule und dem Förderverein personelle und materielle Unterstützung, um einzelne Projekte umsetzen zu können.

Die **Freiwillige Feuerwehr Mücheln** unterstützt uns bei der Durchführung präventiver Brandschutzprojekte.

Der **Reit- u. Fahrverein Cavalleria e.V. Mücheln/Milzau** ermöglicht therapeutisches Reiten und den Schülerinnen und Schülern der Berufsschulstufe das praktische Arbeiten in der Pferdezuchtanlage.

Einige Schülerinnen und Schüler besuchen einmal wöchentlich das **Seniorenzentrum an der Geisel**, um gemeinsam mit den älteren Menschen zu musizieren, zu basteln und zu plaudern.

Da eines unserer Ziele darin besteht, unsere Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten fit für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu machen, sind die Kontakte zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WbfM) für die Schülerschaft der Berufsschulstufen sehr wichtig. Jährlich bekommt sie die Möglichkeit, den Arbeitsalltag in einem jeweils einwöchigen Praktikum in den **WbfM der Samariterherberge Horburg/ Merseburg-Nord/ Bad Dürrenberg und in der Heilpädagogischen Hilfe der Diakonie in Querfurt** kennen zu lernen. Sie sammeln so an verschiedenen Standorten erste Erfahrungen, lernen verschiedene berufliche Möglichkeiten praktisch kennen und können sich dadurch besser beruflich orientieren und Berührungsängste abbauen.

Unsere seit 2023 anerkannte Schülerfirma „Rabenstark“ hat Kooperationsverträge mit der Gärtnerei Ohlendorf, dem Bauhof Mücheln und der Burgenlandküche Zeitz.

In diesem Zusammenhang arbeitet die Schule auch eng mit dem **Integrationsfachdienst (IFD)** zusammen. Hier besteht das Ziel, geeigneten Schülerinnen und Schülern ein Praktikum in lokalen Betrieben oder Handelseinrichtungen zu vermitteln, so dass die Integration einiger unserer Schülerinnen und Schüler auf dem regulären Arbeitsmarkt angestrebt wird.

Weitere außerschulische Kooperationspartner sind die Kinder- und Jugendpsychiatrie Merseburg, das Jugendamt, der allgemeine soziale Dienst und das Arbeitsamt,

verschiedene Beratungsstellen sowie die Kinder- und Pflegeheime in Merseburg, Mücheln und Schafstaedt.

(Fassung vom November 2024)